



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Ahrensburg**

Ahrensburg, den 02.04.2018

Antrag zur Nordtangente

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Grundstücks Kornkamp Nr. 48, Flurstück 97 der Flur 30 der Stadt Ahrensburg, einen weiteren Vertrag zu vereinbaren. In diesem Vertrag soll der Stadt oder der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, damit nach dem Ende der Einzelhandelsnutzung auf diesem Grundstück Flächen erworben werden können, die eventuell benötigt werden für die Verkehrsanbindung der Straße Kornkamp an eine nördlich des Grundstücks zu bauende Verbindungsstraße zur L82 (Lübecker Str.).

Begründung:

Auch wenn es zur Zeit noch keine Beschlüsse und keine definitive Planung für die o.g. Option einer Nordtangente gibt, wäre es fahrlässig, wenn sich die Stadt das Vorkaufsrecht für das alte Famila-Grundstück nicht sicherte. Der geeignete Zeitpunkt für einen entsprechenden Vertrag ist jetzt, da die städtebaulichen Verträge für das neue Sondergebiet für Einzelhandel am Kornkamp-Süd vor dem Abschluss stehen. Dieser Beschluss ist als Vorratsbeschluss zu sehen, denn es wäre sehr ärgerlich, wenn bei einer zukünftigen konkretisierten Planung das Grundstück benötigt würde, aber nicht mehr zur Verfügung stünde.

Hartmut Möller
und Fraktion